

| Leistungsangebotstyp Nr. 15 | Inobhutnahme |
|---|---|
| 1. Art des Angebots | <p>Vollstationäre Inobhutnahmeplätze für Mädchen und Jungen vom Säuglingsalter bis zur Volljährigkeit (Zielgruppendifferenzierung) als Unterbringung im Anschluss an eine Inobhutnahme durch das Amt für Soziale Dienste.¹</p> <p>Der Aufenthalt soll die Dauer von 12 Wochen nicht überschreiten.</p> |
| 2. Rechtsgrundlage | § 42 SGB VIII |
| 3. Allgemeine Zielsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Versorgung der in Inobhut genommenen Minderjährigen. • Klärung der familiären Bezüge mit dem Ziel der Stärkung und des Erhalts. • Strukturierung, Differenzierung und Vorbereitung der Umsetzung der Hilfeplanung in enger Kooperation zwischen Einrichtung, AfSD, den Herkunftsfamilien und anderen Fachdiensten. • Entwicklung von Rückkehrperspektiven von Minderjährigen in ihr Herkunftsmilieu ggf. mit ambulanten bzw. teilstationären Leistungen • Begleitung des Prozesses in differenzierte stationäre Anschlusshilfen z.B. der Familienpflege, dem betreuten Wohnen, der Heimerziehung. |
| 4. Personenkreis | <p>Säuglinge/Kinder oder Jugendliche in besonderen Krisensituationen die zuvor durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden und</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien oder sonstigem Lebensumfeld aktuell nicht sichergestellt ist, • die Gewalterfahrungen gemacht haben, • die vernachlässigt werden, • die sich in Gefährdungssituationen befinden und geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist, • die ihr Elternhaus verlassen und um Inobhutnahme bitten |
| 5. Inhalte der Leistung | <p>Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätssicherung. Die Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeitenden regelmäßig Deeskalationstraining in Anspruch nehmen können.</p> |
| 5.1 Unterkunft und Raumkonzept | <p>Bereitstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung/Pflege) von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung.</p> <p>Reinigung und Pflege der Wäsche.</p> <p>Wohnen in Einzelzimmern ggf. Doppelzimmern. Geschlechtsspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen.</p> |
| 5.2 Verpflegung | <p>Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung und Verpflegung der Kinder und Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit am Tag, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken. Bei nächtlichen Aufnahmen erfolgt eine Erstversorgung.</p> |
| 5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung | <p>Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Ausführliches Aufnahmegespräch zur Abklärung der Notlage und den Bedarfen. • Beobachtung, Begleitung und altersadäquate Förderung der vorhandenen Kompetenz und alters- und entwicklungsadäquates Umgehen mit den einzelnen Minderjährigen • Überprüfung eventueller Gefährdungen - Entwicklungsangemessener Umgang mit Gefährdungsmöglichkeiten |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung, verlässliche Alltagsstruktur bieten • Information und Kontakt zum Amt für Soziale Dienste und ggf. Elternhaus • Krisenintervention bei zugespitzten Interaktionen und Aggressionsausbrüchen • Sicherstellung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge und Körperpflege – Anleitung zur regelmäßigen Körperpflege bei Bedarf, wie auch Sicherstellung einer notwendigen Therapie – Medikamente, etc. -, Dokumentation über besondere Erkrankungen und Umsetzung von Maßnahmen bei akuten Erkrankungen und bei gravierenden Gesundheitsauffälligkeiten. • Förderung des Schulbesuches • Verhaltensbeobachtungen und Analyse • Regelmäßige zielführende Perspektivgespräche mit den Kindern und Jugendlichen zur Perspektive, aktuellen Bedarfen • Fachlicher Austausch im Team, um Verläufe von Entwicklung zu erfassen, Ziele zu überprüfen und Interventionen hinsichtlich ihrer Effektivität abzustimmen • Kurzfristiger Austausch mit dem zuständigen Sozialdienst des zuständigen Kostenträgers, um Verläufe darzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen, Verhaltensbeobachtungen darzustellen. • Sozialpädagogische Interventionen bei Kontakten und Besuchen mit dem Herkunftsumfeld • Sozialpädagogische Diagnostik/Stellungnahme zur Unterstützung bei der Perspektiventwicklung • Erstellung eines Abschlussberichts ab 14 Tage Unterbringung • Unterstützung bei der Benennung von Gewalterfahrungen • Gewährung und Sicherstellung von Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten. • Differenzierte Erfassung und Darstellung individueller Problemlagen sowie ggf. die Einleitung und Begleitung medizinischer, pädagogischer und therapeutischer Hilfen. • Mitwirkung bei der Rückführung ins Elternhaus. • Vorbereitung der Minderjährigen zur Vermittlung in eine außerfamiliäre Anschlussmaßnahme, z.B. Pflegefamilie, betreutes Wohnen oder Heim. • Zusammenarbeit mit Fachkräften des Jugendamtes und anderer Institutionen, z. B. der Erziehungsberatungsstellen oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule. • Sicherstellung der Kindrechte • Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten • Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden • Entscheidungen. |
| <p>6. Personelle Ausstattung</p> | <p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine/einen Diplom-Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder eine Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Erzieherinnen / Erzieher oder Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. In der Regel ist die Einrichtung doppelt besetzt</p> <p>Aufgrund der besonderen Angebotsform Inobhutnahme erfolgt eine spezifische Definition der Betreuungszeiten (Abweichungen können sich durch Besonderheiten und Belegungssituation der jeweiligen Einrichtung ergeben):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachtdienst Mo-Do + So 23-06 Uhr; Fr/Sa 24-08 Uhr • Tagdienst Mo-Do 06-23 Uhr; Fr/Sa 08-24 Uhr + So 08-23 Uhr |

| | |
|--|--|
| | <p>Je nach Schwerpunktsetzung ist eine Nachtbereitschaft oder eine Nachtwache erforderlich (eine geeignete Person mit Erfahrungen in der Jugendhilfe; keine Fachkraft erforderlich). Einzelvertragliche Regelung.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: in der Regel 1 zu 0,9 bis 1,2</p> <p>Weitere Fachkräfte: Einzelvertragliche Regelung unter Berücksichtigung der trägerspezifischen Schwerpunktsetzung.</p> <p>Fachliche Leitung: Einzelvertragliche Regelung Rufbereitschaft: erfolgt durch eine Fachkraft immer dann, wenn nur eine Person in der Einrichtung tätig ist.</p> <p>Geschäftsführung/Verwaltung: Einzelvertragliche Regelung Hauswirtschaft Reinigung/Technik: Einzelvertragliche Regelung</p> |
| 7. Umfang der Leistung | Betreuung an 365 Tagen im Jahr, „rund um die Uhr“. Erster und letzter Tag wird jeweils als ganzer Tag finanziert. |
| 8. Pädagogische Sachmittel | Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial |
| 9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung | <p>Vorhalten von Anlagen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen. Ggf. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im Außenbereich. Ausstattung der Zimmer und der Nutz- sowie Gemeinschaftsflächen mit altersgerechtem Inventar. Ausstattung der Büros mit üblichem Geschäftsinventar. Krisenfestes Inventar und Notfallversorgung Sicherung gegenüber Übergriffen Erhöhter Renovierungsbedarf</p> |
| 10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung | Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätssicherung und – entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert. |
| 11. Leistungsentgelt | <p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen.</p> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld • Bekleidungspauschale, • für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt, • mehrtägige Klassenfahrten, • Ersteinkleidung. |